

Exemplare herauskommen. Über die Frage, wer den Beweis über die richtige Anzahl der gelieferten Bogen zu führen hat, gehen die Ansichten der beteiligten Kreise weit auseinander; meist läßt sich dies in Streitfällen auch bei gerichtlichem Austrag nicht feststellen. Es steht da zwischen Buchdrucker oder Verleger und dem Buchbinder Behauptung gegen Behauptung. Abzählen der Bogen bei Empfangnahme seitens der Buchbinderei wäre das Richtige, läßt sich aber bei der knapp bemessenen Zeit und den entstehenden Kosten nicht durchführen. Einige Buchbindereien bestätigen den Eingang der Auflagen vorbehaltlich der Richtigkeit. St.

Zur Lage des Ansichtspostkarten-Exports mit Amerika.

— Die Ausfuhr in deutschen Ansichtspostkarten nimmt ihren Weg zu einem sehr bedeutenden Teile nach Amerika. Gilt auch die dortige Geschäftskrise als im wesentlichen überwunden, so möge man sich doch ja nicht Illusionen hingeben, den erlittenen Verlusten möchten sonst noch bedeutendere neue folgen. Vielleicht beschuldigt die „New Yorker Handelszeitung“ die europäischen Fabrikanten nicht ganz mit Unrecht der Sorglosigkeit im Kreditgeben. Die Verluste der Ansichtspostkarten-Fabrikanten innerhalb der letzten zwei Jahre beziffern sich nach dieser Quelle auf mindestens eine Million Mark. Noch jetzt liegen im Zollhafen ganze Schiffsloadungen von Postkarten, die die Importeure nicht haben einlösen können. Große Mengen sind zurückgesandt, und Millionen wurden zu enormen Verlustpreisen auf den New Yorker Markt geworfen. Welche Kaufkraft indes der amerikanische Markt besitze, zeige die Tatsache, daß alle diese Millionen schnell abgesetzt werden (wahrscheinlich zu sehr niedrigen Preisen). Die im März d. J. nach New York gekommenen deutschen Fabrikanten waren vorsichtig in der Annahme neu erteilter Aufträge und nahmen kaum die Hälfte an.

Postkarten sind in den Vereinigten Staaten ein Riesenartikel geworden und werden es unbedingt bleiben. Bemerkenswerter Weise gehen ganz feine Waren besonders gut, und der amerikanische Geschmack bessert sich. Die großen Erfolge der deutschen Fabrikanten haben natürlicherweise auch die nordamerikanischen Industriellen auf dieses Gebiet gelockt, wodurch in verhältnismäßig kurzer Zeit eine ziemlich bedeutende Konkurrenz entstanden ist. Es ist jedoch unverkennbar, daß es den deutschen Kunstanstalten in hervorragendem Maße gelungen ist, auf die nordamerikanischen Ideen einzugehen und Sujets hervorzubringen, die aus verständnisvoller Beobachtung des Lebens der Vereinigten Staaten geschöpft sind.

Vorsicht im Kreditgeben ist um so wichtiger, als Postkarten in Konkursen so gut wie wertlos sind und der Rechtsweg teuer ist. Manche deutsche Firmen liefern die Verladepapiere durch ein amerikanisches Bankhaus, und zwar erst dann aus, wenn 80 bis 90 Prozent bezahlt sind. Hennig.

* **Das geistige Eigentumsrecht des Architekten.** — Auf dem Internationalen Architektenkongress, der vorige Woche in Wien tagte, erstattete Baurat Breßler ein Referat über „Gesetzliche Regelung des Rechtsschutzes des künstlerischen Eigentums an Werken der Baukunst“. Der Referent erörterte alle zu diesem Punkte an das permanente Komitee eingelaufenen Anträge und empfahl, daß der Kongress, dem Antrage des französischen Advokaten Harmand entsprechend, der Ansicht Ausdruck gebe:

1. daß die architektonischen Zeichnungen, nämlich die Zeichnungen der Inn- und Außenseiten, die Pläne, Durchschnitte und Aufsicht und die dekorativen Details, die erste Offenbarung des Gedankens des Architekten und das architektonische Werk vorstellen;

2. daß das Bauwerk nur eine Reproduktion der architektonischen Zeichnung in Wirklichkeit darstellt.

Es möchten daher die Werke der Architektur sowie alle Zeichnungen, die sie bilden, zusammen oder einzeln, in allen Gesetzgebungen und allen internationalen Verträgen gleich allen anderen Kunstwerken geschützt werden. Diese Grundsätze seien in dem französischen Gesetz vom Jahre 1902 niedergelegt. Der Referent, Baurat Breßler, beantragte daher, daß der Kongress sich den Punktationen des französischen Gesetzes anschließe und dahin strebe, daß in den betreffenden Staaten, wo ähnliche gesetz-

liche Bestimmungen nicht bestehen, solche nach dem Muster der französischen geschaffen werden.

In einer längeren, mit lebhaftem Beifall aufgenommenen französischen Rede begründete Advokat Harmand (Paris) darauf seinen Vorschlag. Er wies auf die Wichtigkeit dieser Frage namentlich für Österreich hin, dessen Architekten im Auslande jedes Rechtsschutzes entbehren, da Österreich der Berner Konvention bisher nicht beigetreten sei. Nach längerer Diskussion wurden die Anträge Breßler-Harmand einstimmig angenommen.

In einer zweiten Versammlung des Kongresses hielt Dr. Grös (Budapest) einen Vortrag über „das geistige Eigentumsrecht des Architekten“.

Er betonte das Bedürfnis einer internationalen Regelung des literarischen und künstlerischen Rechtsschutzes und erörterte insbesondere das deutsche Reichsgesetz vom Jahre 1907, das auch den Werken der Architektur den Rechtsschutz gewähre. Nach diesem Gesetz gibt noch etwas Neues allein keinen Anspruch auf den Schutz, ebenso auch bloß etwas Individuelles nicht, wiewohl dieses Moment ein ausschlaggebendes ist. Es muß das Künstlerische mit dem Individuellen in ein harmonisches Gefüge gebracht werden. Dr. Grös besprach schließlich die einschlägige Gesetzgebung der anderen Kulturstaaten und verlangte, daß in allen Staaten, insbesondere in Österreich und Ungarn, der Beitritt zur Berner Konvention angestrebt werde.

Bereinigung ehemaliger Buchhändler-Schüler zu Leipzig.

— Dieser Verein begeht am 30. Mai 1908 sein drittes Stiftungsfest im großen Saale der Thiemeschen Brauerei, Tauchaerstraße. Das Programm enthält außer der Aufführung des Lustspiels „Der zerbrochene Krug“ von Heinrich von Kleist noch musikalische Darbietungen, u. a. Soli für Violine, zu denen sich Herr Konzertmeister A. Fix in liebenswürdiger Weise bereit erklärt hat. Die Gönner der Vereinigung werden zum Besuche dieses Festes höflich eingeladen und gebeten, Bestellungen auf Programme nach dem Vereinslokal „Hotel Fürstenhof“ zu richten. Becker.

Personalnachrichten.

Jubiläum. — Sein fünfzigjähriges Berufsjubiläum feierte dieser Tage Herr Emil Strehle, Geschäftsführer der Großbuchbinderei E. A. Ender's in Leipzig.

Adolf V'Arronge †. — In einem Konstanzer Sanatorium ist am 25. Mai der bekannte Bühnenschriftsteller Adolf V'Arronge aus Berlin verschieden. Nur um wenige Wochen hat der greise Poet seinen siebzigsten Geburtstag überlebt, der allen literarischen Kreisen die erwünschte Gelegenheit gab, V'Arronge den Zollsympathischer Verehrung zu entrichten (vergl. Börsenbl. 1908, Nr. 51 u. 53). Adolf V'Arronge war am 6. März 1838 in Hamburg als Sohn eines Schauspielers geboren. Er studierte am Leipziger Konservatorium Musik und wirkte nach Vollendung seiner Studien als Theaterkapellmeister in Köln, Königsberg, Würzburg und Stuttgart. Im Jahre 1866 übernahm er die Direktion der Kroll'schen Oper in Berlin und schrieb im selben Jahre seine erste Posse „Das große Los“, deren Erfolg ihn ermutigte, der Musik untreu zu werden und auf der betretenen Bahn des Theaterschriftstellers rüstig fortzuschreiten. 1874 übernahm V'Arronge die Leitung des Vobes-Theaters in Breslau, die er bis 1878 inne hatte. Seitdem lebte er in Berlin, wo er 1881 das Friedrich-Wilhelmstädtische Theater käuflich an sich brachte, das er 1883 als Deutsches Theater neu eröffnete und bis 1894 leitete. An die Gründung dieses neuen Unternehmens ging er in Gemeinschaft mit Förster, Barnay, Haase, Postart und Friedmann. Diese bedeutenden Künstler hatten sich nach dem Muster der Sozietäre des Théâtre Français in Paris zu einer Gemeinschaft vereinigt, die V'Arronge, den Kenntnis des Theaterlebens und Verwaltungstalent in gleichem Maße auszeichneten, zu ihrem Führer wählte. Als Bühnenschriftsteller hat V'Arronge sich durch Geschmac und technische Geschicklichkeit ausgezeichnet. Er verstand es, in gefälliger Form sich den Theaterwünschen des großen Publikums anzupassen, und ein feiner Spürsinn gab ihm stets sichere Bühnenwirkungen ein. Von seinen Haupt-Bühnenwerken seien genannt: „Mein Leopold“, „Der Compagnon“, „Dr. Klaus“, „Hasemanns Töchter“.